

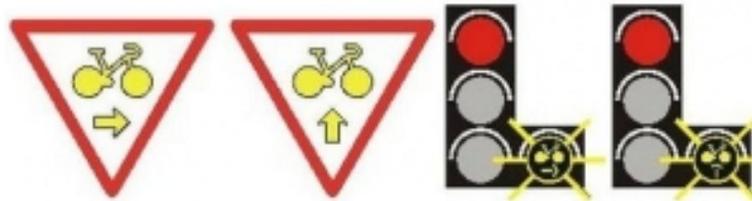
Ulmer Grünpfeil für den Radverkehr



Frankreich



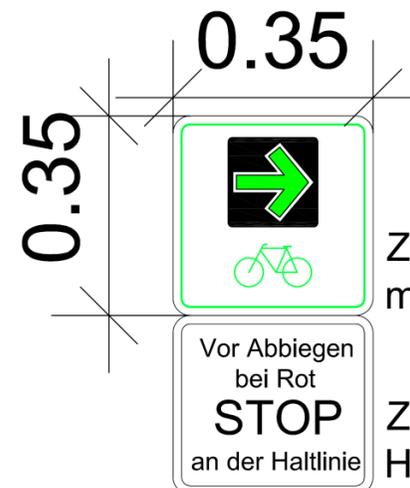
Quelle: http://si.rosselcdn.net/sites/default/files/imagecache/facebook_og_image/2013/09/11/1083157397_B971016394Z.1_20130911142650_000_GEF17P5ON.1-0.jpg



Quelle: <http://www.securite-routiere.gouv.fr/connaître-les-regles-questions-frequentes/une-nouvelle-signalisation-a-destination-des-cyclistes>
oder unter: <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/neuigkeiten/news.php?id=3543>

- seit 1990 Regelungen in der Niederlande
- seit 2006 München im Einsatz
- seit 2012 Frankreich eingeführt
- seit 2012 Beispielsammlung des NRVP aufgenommen
- 2012/13 Belgien eingeführt
- seit 2013 Pilotprojekt in Basel/Schweiz
- 2015 zahlreiche Politische Anträge zum Grünpfeil in DL

Das Ulmer Pendant



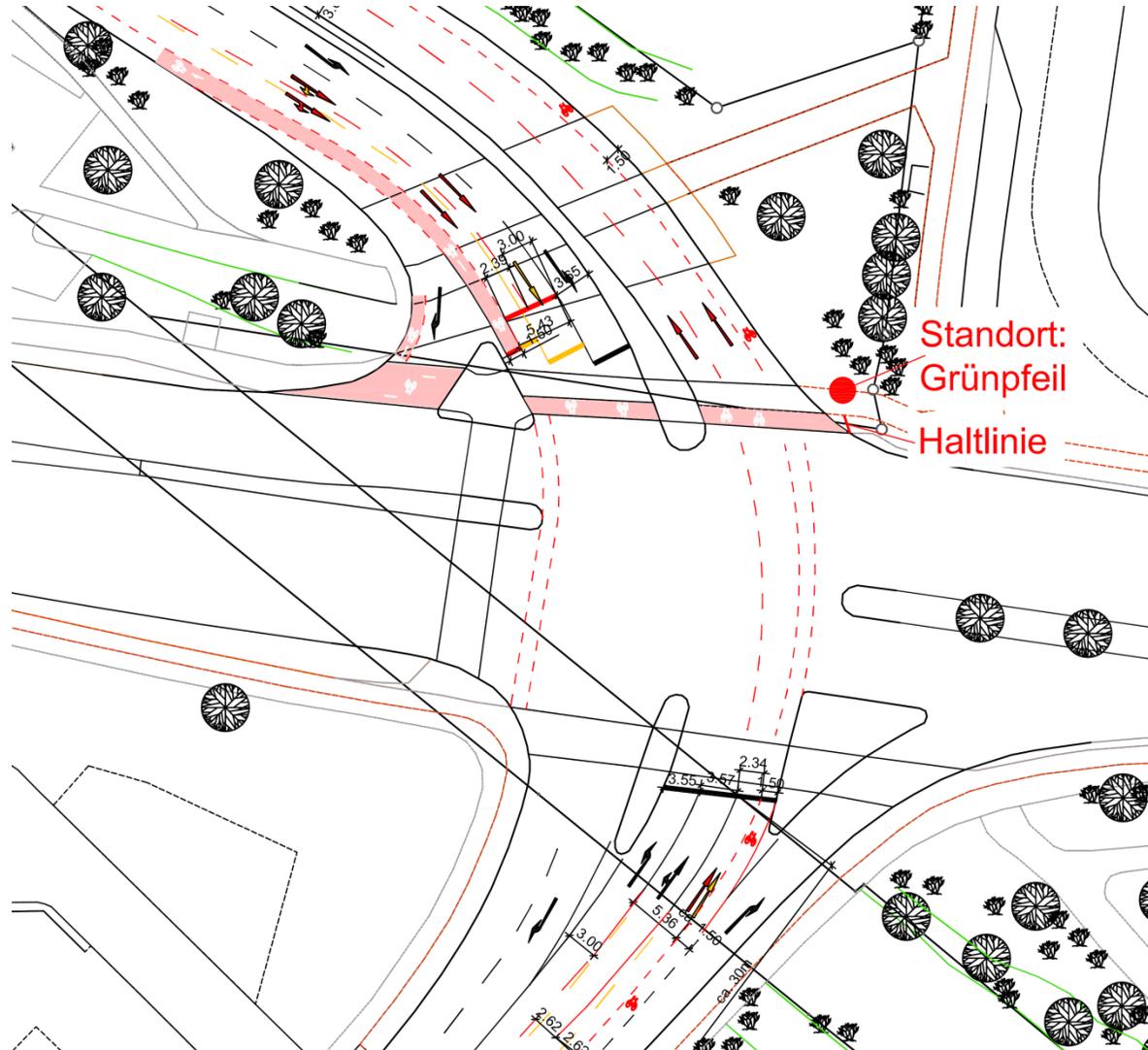
Zwischenwegweiser mit VZ 720 integriert

Zusatz zur Handhabung

Ulmer Grünpfel für den Radverkehr



Standortvoraussetzungen in Ulm:



Ulmer Grünpfeil für den Radverkehr



rechtliche Voraussetzungen § 37 (Abs. 2) StVO:

Straßenverkehrs-Ordnung

II. - Zeichen und Verkehrseinrichtungen (§§ 36 - 43)

§ 37

Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil

(1) Lichtzeichen gehen Vorrangregeln und Vorrang regelnden Verkehrszeichen vor. Wer ein Fahrzeug führt, darf bis zu 10 m vor einem Lichtzeichen nicht halten, wenn es dadurch verdeckt wird.

(2) Wechsellichtzeichen haben die Farbfolge Grün - Gelb - Rot - Rot und Gelb (gleichzeitig) - Grün. Rot ist oben, Gelb in der Mitte und Grün unten.

1. An Kreuzungen bedeuten:

Grün: "Der Verkehr ist freigegeben".

Er kann nach den Regeln des § 9 abbiegen, nach links jedoch nur, wenn er Schienenfahrzeuge dadurch nicht behindert.

Grüner Pfeil: "Nur in Richtung des Pfeils ist der Verkehr freigegeben".

Ein grüner Pfeil links hinter der Kreuzung zeigt an, dass der Gegenverkehr durch Rotlicht angehalten ist und dass, wer links abbiegt, die Kreuzung in Richtung des grünen Pfeils ungehindert befahren und räumen kann.

Gelb ordnet an: "Vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen warten".

Keines dieser Zeichen entbindet von der Sorgfaltspflicht.

Rot ordnet an: "Halt vor der Kreuzung".

Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts auch bei Rot erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen Rot ein Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) angebracht ist. Wer ein Fahrzeug führt, darf nur aus dem rechten Fahrstreifen abbiegen. Dabei muss man sich so verhalten, dass eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung, ausgeschlossen ist.

Schwarzer Pfeil auf Rot ordnet das Halten, schwarzer Pfeil auf Gelb das Warten nur für die angegebene Richtung an.

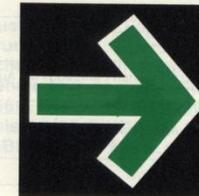
Quelle: <https://dejure.org/gesetze/StVO/37.html>

Nr. 85 Einheitliche Gestalt des Grünpfeil-Schildes nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 8 StVO

Bonn, den 10. März 1994
StV 12/36.42.00

Im Einvernehmen mit den für die Straßenverkehrs-Ordnung und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden gebe ich nachfolgend die auf den Vorgaben der VwV-StVO basierenden einheitlichen Gestaltungsmerkmale für das Grünpfeil-Schild nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 8 StVO bekannt:

Das neben dem Lichtzeichen Rot der Wechsellichtzeichenanlage anzubringende Schild hat folgende Gestalt:



Es ist quadratisch mit einer Seitenlänge von 250 mm, die Eckradien sind in einer Größe von 10 mm auszuführen. Der grüne Pfeil ist vom schwarzen Untergrund des Schildes zur Erhöhung des Kontrastes durch eine 10 mm breite weiße Umrandung abgesetzt. Ein äußerer Kontraststreifen am Schildrand ist nicht vorzusehen. Es dürfen keine retroreflektierenden Materialien verwendet werden.

Urbilder und Digitaldaten des Grünpfeil-Schildes können bei der Bundesanstalt für Straßenwesen, Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach, angefordert werden.

Vor dieser Verlautbarung angebrachte, abweichend von der vorbezeichneten Gestaltung ausgeführte Grünpfeil-Schilder dürfen weiterverwendet werden.

Bundesministerium für Verkehr
Im Auftrag
Gruppe

(VkB1. 1994 S. 294)

Quelle: Verkehrsblatt 1994, S. 294

Ulmer Grünpfeil für den Radverkehr



Beispiele aus der Schweiz:



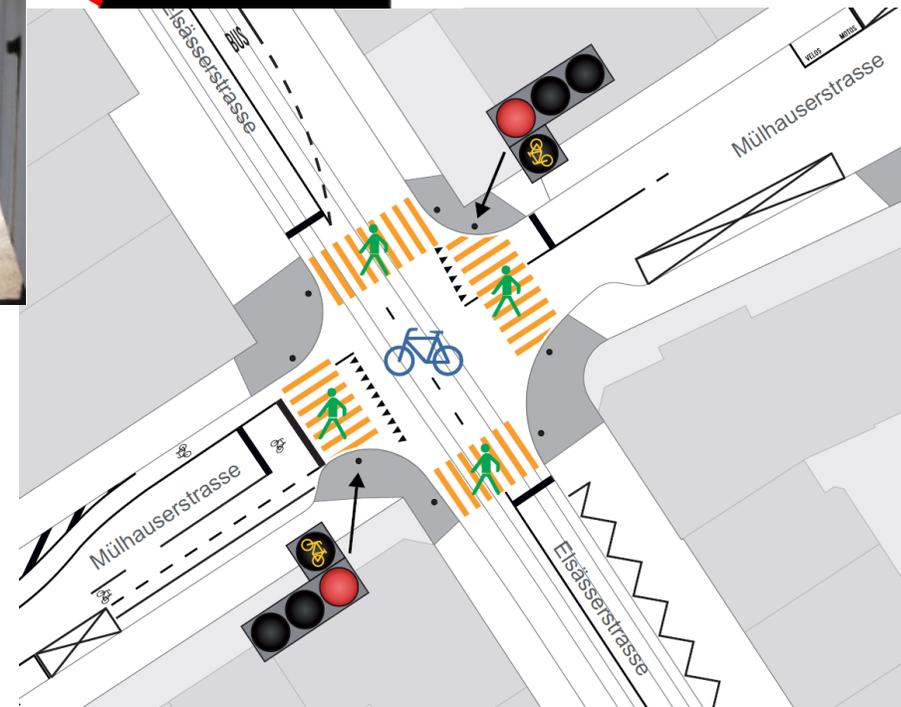
Signaltafel neben dem Rotlicht zeigt an, dass Rechtsabbiegen für Velofahrende auch bei Rot gestattet ist.

Querende Fussgänger und der von links kommende Verkehr haben in jedem Fall Vortritt.

Quelle: <http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/pilotversuch.html>

Warnblinker mit Velosymbol neben dem Rotlicht gestattet Velofahrenden bei Gelbblinken auch bei roter Ampel die vorsichtige Fahrt zusammen mit den querenden Fussgängern.

Velofahrende müssen dabei den Fussgängern in jedem Fall den Vortritt gewähren. Blinkt die gelbe Ampel mit Velosymbol neben der roten Ampel nicht, so müssen Velofahrende halten.



Ulmer Grünpfeil für den Radverkehr



Beispiele aus der Schweiz:

Zwischenresultate: Langsamverkehrsphase			
	Mülhauserstrasse / Elsässerstrasse		
	Vorher	Nachher Sep 2013	Nachher Jun 2014
Anzahl Velofahrer	504	638	364
Beobachtungszeit	3:22 h	3:46 h	1:38 h
Anteil unerlaubter Rotquerungen	29.6% →	10.8% →	4.7%
Anteil Querung in LV-Phase	-	52.5%	61.5%

In Basel wurden nach 2 Jahren gute Ergebnisse erzielt:

- 🚲 **weniger Rotverstöße**
- 🚲 **Fußgänger behalten Vorrang**
- 🚲 **MIV kann mit weniger Radverkehr die Grünphase nutzen**
- 🚲 **mehr Radverkehr und mehr Rechtsabbieger**

Quelle: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Dipl.-Ing. Hr. Störr

Ulmer Grünpfeil für den Radverkehr



Stadt Ulm

ulm

Ausblick:



Quelle: <http://hamburgize.blogspot.de>



Quelle: www.berliner-zeitung.de



Quelle: www.adpic.de

 **Wie lange wollen wir noch diese Bilder**
 **Können wir als AGFK etwas tun**



agfk 
BADEN-WÜRTTEMBERG



Grünpfeil oder anderes zweckmäßiges Symbol, kann eventuell künftig auch in Deutschland an Knotenpunkten Vorteile bringen, z.B.:

-  **Radfahrende könnten aus dem Totenwinkel geholt werden**
-  **Akzeptanz von Radfahrenden an Lichtsignalanlagen erhöht sich**
-  **mehr Radfahrende auf die Fahrbahn holen (Umfahrung der Ampel über Fußweg)**
-  **Radfahrende weg von Abgassen**
-  **Räumzeiten an Knotenpunkten würde sich durch geringer Menge an Radfahrende verbessern**
-  **Vorteile des Radverkehrs innerorts stärken**

Ulmer Grünpfeil für den Radverkehr



Zukünftig in Deutschland und BW mehr davon?



Quelle: www.flickr.com



Quelle: <http://hamburgize.blogspot.de>



Quelle: www.piratenpartei-goettingen.de



Quelle: <http://www.morgenpost.de>



Stadt Ulm

ulm

Tom Philipp Schiller

Dipl.-Ing. (FH)

Radverkehrsbeauftragter
Team FahrRad

Hauptabteilung VGV
Abteilung Verkehrsplanung
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Telefon (0731) 161-6611
Telefax (0731) 161-80 6611
E-Mail to.schiller@ulm.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Mehr Infos auch unter: <http://itstartedwithafight.de/2015/11/16/uebersicht-forderungen-nach-gruenpfeil/>